

Initiative "PRO Mitgliederparteitag"

Liebe Parteifreunde in Nordrhein-Westfalen,

6. Oktober 2017

die beiden Unterzeichner haben an das Landesschiedsgericht NRW **Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung** gestellt. Darin wird dem Landesverband NRW aufgegeben, den Landesparteitag am 14./15.10.2017 in Wiehl aufzuheben und erst dann einen neuen Landesparteitag einzuberufen, wenn der Kreisverband Recklinghausen Delegierte gewählt hat. Am 05.10.2017 hat das Landesschiedsgericht die Delegiertenwahl des Kreisverbandes Recklinghausen für nichtig erklärt, so dass dieser Kreisverband nunmehr auf dem Landesparteitag nicht vertreten wäre. Das ist aus dem Widerspruch zur Intension demokratischer Entscheidungen nicht hinnehmbar!

Gleichzeitig haben wir uns entschlossen, ein **Mitgliederbegehren für zukünftige Mitgliederparteitage** zu starten. Dies entspricht unseren basisdemokratischen Grundsätzen. Die „Ära Pretzell“ hat gezeigt, welcher Missbrauch mit einem Delegiertensystem getrieben werden kann.

Wir benötigen die Unterschriften von fünf Prozent der Mitglieder aus NRW, um den Landesvorstand zu verpflichten, eine Mitgliederbefragung zu der Änderung von Delegiertenparteitagen hin zu Mitgliederparteitagen durchzuführen.

Im Sinne der Basisdemokratie bitten wir Sie unsere Initiative durch Ihre Unterschrift sowie die weitere Verbreitung zu unterstützen.

Initiative „PRO Mitgliederparteitag“

Klaus Beckmann, KV Recklinghausen

Sonja Schaak, KV Lippe



An
Sonja Schaak
E-Mail: sschaak@t-online.de
Fax: 05261-9206245

mit der Bitte um Weiterleitung
an den **Landesvorstand der AfD NRW** mit Sitz in Düsseldorf

Hiermit beantrage ich eine Mitgliederbefragung über die nachfolgende Änderung des § 5 Abs. 6 Landessatzung:

Derzeitige Fassung:

„Der Landesparteitag findet als Vertreterversammlung (Delegiertenparteitag) statt. Jeder Kreisverband entsendet einen stimmberechtigten Delegierten je angefangene zehn Mitglieder. Es ist auf den Mitgliederbestand einen Monat vor dem Landesparteitag abzustellen. Die Delegierten werden von den Mitgliedern der Kreisverbände für jeweils ein Jahr gewählt und müssen selbst Mitglied des Kreisverbands sein. Absatz 3 Sätze 3 und 4 sowie Absatz 4 gelten für die Delegierten entsprechend. Die Kreisverbände melden die Ergebnisse von Delegiertenwahlen unverzüglich der Landesgeschäftsstelle. Vor dem Landesparteitag teilen die Kreisverbände der Landesgeschäftsstelle mit, welche der gewählten Delegierten oder Ersatzdelegierten teilnehmen. Mitglieder des Landesvorstands, die nicht Delegierte ihres Kreisverbands sind, nehmen als Mitglieder des Landesparteitags kraft Satzung teil. Sie haben Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.“

Beantragte Fassung:

Der Landesparteitag findet als Mitgliederversammlung statt. Stimmberechtigt sind sämtliche Mitglieder des Landesverbandes.

Name, Vorname

Anschrift

Kreisverband

Mitgliedsnummer

Ort, Datum

Unterschrift